

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Aufgabensammlung 2014
Berufsprüfung für Treuhänder
Zulassungsprüfung

Inhaltsverzeichnis

Fach 501	Recht Aufgabe 1	Seiten	3 – 20
Fach 502	Personaladministration Aufgabe 2	Seiten	21 – 38
Fach 503	Rechnungswesen Grundlagen Aufgabe 3	Seiten	39 – 54
Fach 504	Grundlagen Steuern Aufgabe 4	Seiten	55 – 71

Fach 501 Recht

Aufgabe 1

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37.5

Eine Begründung der Antworten sowie die Angabe von Gesetzesartikeln sind nur erforderlich, wo sie ausdrücklich verlangt werden. **Wo ein Gesetzesartikel zu nennen ist, muss das Zitat so genau wie möglich sein, z.B. Art. 24 Abs. 1 Ziff. 2 OR (für den Irrtum über die Sache) und nicht nur Art. 24 OR. Ungenaue oder unvollständige Gesetzeszitate führen zu Abzügen bei den Punkten bzw. zu keiner Punktezuteilung.** Die offiziellen Abkürzungen der Gesetze (z.B. OR, ZGB, etc.) dürfen und sollen verwendet werden.

Wird die Angabe eines oder mehrerer Gesetzesartikel verlangt, wird die Fragestellung immer das Plural verwenden (z.B. Nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen), auch wenn u.U. nur eine Bestimmung von Bedeutung ist. Werden bei einer Frage mehrere Antworten verlangt, so kann eine falsche Antwort zu Punktabzügen führen. **Wo eine Begründung der Antwort verlangt wird, werden nur begründete Antworten gewertet! VIEL ERFOLG!**

Recht

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.5

Aufgabe 1

(7 Punkte)

Sie sind Mandatsleiter in einem mittelgrossen Treuhandbüro. In Ihrem Team arbeitet auch Peter mit, welcher den Fachausweis Treuhand erlangen möchte und sich derzeit auf die Zulassungsprüfung vorbereitet. Über das letzte Wochenende hat er Rechtskunde gelernt und dabei hat er sich ein paar Fragen notiert, mit welchen er nun an Sie gelangt. Beantworten Sie ihm die nachfolgenden Fragen in zwei bis drei Sätzen.

- a) „Können Sie mir erläutern, welches die allgemeinen Merkmale der Personengesellschaften sind und mir drei Arten von Personengesellschaften aufzählen?“

- b) „Worin besteht der Unterschied zwischen natürlichen Personen und juristischen Personen und können Sie mir ein Beispiel für eine natürliche Person und fünf Arten von juristischen Personen aufzählen?“

- c) "Können Sie mir drei Kapitalgesellschaften aufzählen?"

- d) "Wie kann man zwischen einseitigem und zweiseitigem bzw. mehrseitigem Rechtsgeschäft (nicht Vertrag, siehe Aufgabe 1e)!) unterscheiden? Können Sie mir je ein Beispiel machen?"

- e) "Wie kann man zwischen einseitigem und zweiseitigem Vertrag (nicht Rechtsgeschäft, siehe Aufgabe 1d)!) unterscheiden? Können Sie mir je ein Beispiel machen?"

- f) "Können Sie mir den Unterschied zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht erläutern und mir je ein Gesetz aus dem entsprechenden Bereich nennen?"

- g) "Auf welche drei Arten kann eine Obligation entstehen? Können Sie mir je ein konkretes Beispiel machen?"

Aufgabe 2

(2.5 Punkte)

Erläutern Sie im Zusammenhang mit einem Erbgang stichwortartig die Begriffe "Ausgleichung" und "Herabsetzung". Nennen Sie auch den wichtigsten Unterschied.

Aufgabe 3

(5.5 Punkte)

Maurizio ist ein richtiger Velo-Freak. Jedes Frühjahr kauft er sich eines der neusten Mountain-Bike-Modelle, welche er dann im Herbst, zu Ende der Bike-Saison, wieder verkauft. Im Frühjahr 2014 hat er sich ein voll ausgerüstetes Bike für CHF 7'500.-- gekauft, welches er am 30. Oktober 2014 an Sergio für CHF 4'000.-- verkauft. Die beiden haben einen schriftlichen Kaufvertrag abgeschlossen und darin vereinbart, dass Maurizio das Fahrrad sofort übergibt und Sergio bis Ende 2014 den Kaufpreis von CHF 4'000.-- bezahlt. Tatsächlich übergibt Maurizio am 1. November 2014 das Fahrrad an Sergio.

- a) Gehen Sie für diese Teilaufgabe davon aus, dass Sergio die CHF 4'000.-- am 22. Dezember 2014 bezahlen wird. An welchem Tag (Datum) wird Sergio Eigentümer des Fahrrads? Begründen Sie Ihre Antwort indem Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen angeben.

- b) An welchem Tag (Datum) wird die Zahlung von Sergio fällig? Beantworten Sie die Frage indem Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen angeben.

- c) Im Januar 2015 wird Sergio den Kaufpreis immer noch nicht bezahlt haben. Maurizio informiert sich im Internet, was er nun alles unternehmen könnte. Dabei stösst er auf Art. 214 OR. Maurizio will nicht vom Vertrag zurücktreten, möchte von Ihnen aber trotzdem wissen, ob er nun gestützt auf diese Bestimmung vom Vertrag zurücktreten könnte. Liefern Sie Maurizio eine begründete Antwort auf seine Frage.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

- d) Maurizio möchte endlich sein Geld von Sergio erhalten. Allerdings will er die Freundschaft mit Sergio nicht gefährden und will sich mit allfälligen rechtlichen Schritten Zeit lassen. Von Ihnen will er nun wissen, wann seine Forderung gegenüber Sergio verjährt. Beantworten Sie die Frage von Maurizio, indem Sie ihm ein genaues Datum und die massgeblichen Gesetzesbestimmungen angeben.

- e) Maurizio möchte von Ihnen wissen, wie er die Verjährung ohne zutun von Sergio im konkret vorliegenden Fall unterbrechen könnte. Nennen Sie ihm zwei Möglichkeiten und erläutern Sie ihm die Folgen der Verjährungsunterbrechung.

- f) Im September 2015 hat Maurizio genug vom Warten, weshalb er ein Betreibungsbegehren beim zuständigen Betreibungsamt einreichen will. Maurizio möchte von Ihnen wissen, ob er Anspruch auf Verzugszinsen hat. Geben Sie Maurizio entsprechend Auskunft indem Sie ihm auch die massgeblichen Gesetzesbestimmungen angeben.

Aufgabe 4

(4 Punkte)

Pietro Infedele und Chiara Infedele sind seit 2006 verheiratet und unterliegen dem ordentlichen Güterstand. Einen Ehevertrag haben die Ehegatten Infedele nicht abgeschlossen. Aufgrund verschiedener ausserehelicher Beziehungen von Chiara in den vergangenen Jahren sind unter den Ehegatten Spannungen aufgetreten, welche letztlich zur bevorstehenden Trennung geführt haben.

- a) Ordnen Sie die folgenden Vermögenswerte den vier Vermögensmassen zu. Nutzen Sie dazu die nachfolgende, vorgefertigte Tabelle. In der ersten Zeile sind die vier Vermögensmassen zu bezeichnen, wobei im ersten und vierten Feld die Vermögensmassen einzutragen sind, welche bei der güterrechtlichen Auseinandersetzung nicht geteilt werden. In den mittleren Spalten hingegen sind die Vermögensmassen einzutragen, welche bei Auflösung des Güterstandes typischerweise geteilt werden. Sie können davon ausgehen, dass die einzelnen Vermögenswerte nachweislich den einzelnen Vermögensmassen zugeordnet werden können.
- aa) Chiara hat im 2007 von ihren Eltern CHF 150'000.-- als Schenkung erhalten. Das Geld liegt seither auf einem extra eröffneten Sparkonto. Aufgrund der Zinsen beläuft sich der derzeitige Saldo auf CHF 153'773.--.
- bb) Pietro besitzt seit 1999 einen alten Porsche im aktuellen Wert von CHF 40'000.--. Im Zeitpunkt der Eheschliessung hatte er einen Wert von CHF 20'000.--. Der Mehrwert ist nicht auf Restaurationen oder Investitionen zurückzuführen, sondern hat rein konjunkturelle Ursachen.
- cc) Pietro hat im 2008 ein Mehrfamilienhaus geerbt. Im 2008 betrug der Nettowert (Verkehrswert abzüglich Hypothek) CHF 1'300'000.--. Der heutige Nettowert, bei gleichbleibender Hypothek, beträgt CHF 1'550'000.--, ohne dass wertvermehrende Investitionen oder Unterhaltsarbeiten getätigt wurden. Der Mehrwert hat mit anderen Worten rein konjunkturelle Ursachen.
- dd) Mit den Mietzinseinnahmen aus dem Mehrfamilienhaus hat Pietro jeweils die Hypothekarzinsen und sonstige Abgaben und Lasten im Zusammenhang mit dem Haus beglichen. Den Überschuss (seit dem Erbgang im 2008) im Umfang von CHF 110'000.-- hat Pietro auf einem separaten Konto belassen.
- ee) Im August 2014 wurde Pietro unverschuldeterweise in einen Verkehrsunfall verwickelt. Aus diesem Ereignis schuldet ihm die Haftpflichtversicherung des Unfallverursachers noch CHF 8'000.-- für den erlittenen Lohnausfall und eine Genugtuung von CHF 5'000.--.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

	_____ von Pietro	_____ von Pietro	_____ von Chiara	_____ von Chiara
aa)				
bb)				
cc)				
dd)				
ee)				

- b)** Nebst den erwähnten Vermögenswerten verfügt Pietro Infedele über ein bei der Vorsorgeeinrichtung vorhandenes Sparguthaben von CHF 235'500.--, wovon CHF 82'000.-- während der Ehe angespart wurden. Chiara Infedele hingegen verfügt über ein Sparguthaben bei der Vorsorgeeinrichtung von CHF 125'393.--, wovon CHF 22'000.-- während der Ehe angespart wurden. Beide Ehegatten sind noch berufstätig und es ist noch kein Vorsorgefall eingetreten.

Führen Sie für die Ehegatten Infedele die güterrechtliche Auseinandersetzung aufgrund der vorliegenden Angaben und Ihrer Lösung zur Teilaufgabe 4a) durch. Wie viel bekommt Pietro vom gesamten Vermögen und wie viel Chiara? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.

Aufgabe 5

(4 Punkte)

Alexander ist seit 2007 mit Brigitte verheiratet. Von 1999 bis zur Scheidung im 2005 war Alexander mit Christina verheiratet. Aus erster Ehe hat Alexander den 13-jährigen Sohn Damian, welcher jedoch seit der Scheidung jeglichen Kontakt mit ihm verweigert. Mit Brigitte hat Alexander zwei weitere Kinder, den Sohn Eric (6 Jahre) und die Tochter Franziska (3 Jahre). Brigitte war auch schon einmal verheiratet und hat aus erster Ehe die volljährige Tochter Gertrud. Heute verstirbt Alexander an den Folgen einer Erkrankung.

- a) Gehen Sie davon aus, dass Alexander keine letztwillige Verfügung verfasst hat und auch kein Erbvertrag vorliegt. Zählen Sie auf, welche Personen erbberechtigt sind. Nur die Namen aufzählen.

- b) Gehen Sie davon aus, dass Alexander keine letztwillige Verfügung verfasst hat und auch kein Erbvertrag vorliegt. Wie hoch wären die einzelnen Erbquoten für die Erben (bitte geben Sie nur die genauen Quoten in Bruchform und den jeweiligen Namen an)?

- c) Angenommen, Alexander hat kurz nach seiner Erkrankung ein Testament verfasst, um damit den grösstmöglichen Teil seines Nachlasses Eric und Franziska zukommen zu lassen. Wieviel würde nun jeder der Erben erhalten? Erläutern Sie stichwortartig Ihren Lösungsweg.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

- d) Beurteilen Sie – unabhängig von den obigen Teilaufgaben – die Gültigkeit des nachfolgenden handschriftlichen Testaments von Alexander. Sie können davon ausgehen, dass der gesamte Text handschriftlich von Alexander verfasst wurde. Begründen Sie stichwortartig Ihre Antwort – unabhängig davon, ob Sie das Testament als gültig oder als ungültig einstufen.

Testament von Alexander Müller

Hiermit bestimme ich, dass sämtliche gesetzliche Erben nur den Pflichtteil erhalten sollen. Im übrigen sollen CHF 10'000 an die Krebsliga Schweiz und der Rest meinem Patenkind Bruno Rossi in Fribourg zukommen. Der Pflichtteil von Franziska soll den Familienschmuck beinhalten, welchen ich meinerseits von meiner Mutter geerbt habe.

30. August 2014

*Alexander Müller
[Unterschrift]*

- e) Die Behandlung war kostspielig. Beim Tod von Alexander befürchten die Erben, dass mehr Passiven als Aktiven vorhanden sind. Was empfehlen Sie den Erben, damit sie einerseits kein Risiko eingehen, um Schulden zu erben und andererseits nicht unnötig auf ein allfälliges Erbe verzichten?

Aufgabe 6

(4 Punkte)

Die ART-Immo AG ist unter anderem Eigentümerin einer Liegenschaft in Bulle. Eine der Wohnungen der betreffenden Liegenschaft ist an Serge vermietet. Die für die Immobilienverwaltung zuständige Sachbearbeiterin stellt am 15. September 2014 fest, dass Serge die Monatsmieten für August und September 2014 noch nicht bezahlt hat. Gemäss schriftlichem Mietvertrag ist der Mietzins jeweils am Ende des Monats für den darauffolgenden Monat fällig. Die vertraglich vereinbarten Kündigungstermine, bei einer Kündigungsfrist von 4 Monaten, sind der 31. März und der 30. September.

- a) Die Sachbearbeiterin meldet sich telefonisch bei Serge und erkundigt sich nach dem Grund des Zahlungsausstands. Serge teilt der Sachbearbeiterin mit, dass er die Wohnung ab dem 1. Juli 2014 mit schriftlicher Zustimmung der ART-Immo AG an Pierre untervermietet habe. Er reicht der Sachbearbeiterin sowohl eine Kopie dieser schriftlichen Zustimmung als auch eine Kopie des Untermietvertrages ein. Serge teilt der Sachbearbeiterin nun mit, dass die Verantwortung der Zahlung des Mietzinses beim Untermieter Pierre liege und sie sich an ihn wenden solle.

Liegt Serge mit seiner Ansicht richtig? Begründen Sie Ihre Antwort.

- b) Die Sachbearbeiterin wendet sich mit einem eingeschriebenen Brief mit folgendem Inhalt sowohl an Serge als auch an Pierre: „Sehr geehrte Herren, mittlerweile haben wir den 22. September 2014 und die Monatsmieten für August und September 2014 sind immer noch nicht eingetroffen. Ich bitte Sie, bis Ende dieses Monats sowohl die Mieten für August, September und Oktober 2014 zu überweisen. Besten Dank für die Kenntnisnahme.“ Am 5. November 2014 sind immer noch keine Zahlungen eingetroffen. Die Sachbearbeiterin schickt daraufhin Serge per Einschreiben die Kündigung des Mietvertrages per Ende Dezember 2014. Serge macht umgehend nach Erhalt der Kündigung geltend, dass gemäss Vertrag eine Kündigung nur per Ende März oder Ende September möglich sei.

Wie beurteilen Sie die Rechtslage? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

- c) Gehen Sie davon aus, dass Serge die Wohnung nicht untervermietet und alle Mietzinsen pünktlich überwiesen hat. Im Übrigen gilt dieselbe Ausgangslage wie oben. Am 3. Dezember 2014 verstirbt Serge. Die Erben von Serge wollen von Ihnen nun wissen, was allenfalls zu unternehmen ist, um den Mietvertrag aufzulösen und per wann der Vertrag frühestens endet. Beantworten Sie die Frage der Erben, begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig und geben Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen an.

Aufgabe 7

(5 Punkte)

Ludmilla Heiser hat am 1. September 2014 ihre neue, unbefristete Arbeitsstelle in der Anwaltskanzlei Meier & Partner in Luzern angetreten. Sie ist dort als Anwaltssekretärin angestellt. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag besteht nicht.

- a) Bereits am 18. September 2014 ist Ludmilla für neun Tage krankheitsbedingt arbeitsunfähig. Hat Ludmilla für diese neun Tage trotzdem Anspruch auf Lohn (Versicherungen sind nicht zu berücksichtigen)? Begründen Sie Ihre Antwort.

- b) Ende September 2014 bekommt Ludmilla von der Arbeitgeberin den Lohn für den Monat September und eine entsprechende Abrechnung. Eigentlich hatte Ludmilla zusätzlich eine Art schriftliche Bestätigung über das Bestehen des Arbeitsverhältnisses erwartet. Zumindest hatte ihr eine Freundin mitgeteilt, dass der Arbeitsvertrag nicht schriftlich abgeschlossen werden müsse, aber der Arbeitgeber trotzdem dem Arbeitnehmer schriftlich gewisse Informationen liefern müsse. Hat die Freundin von Ludmilla Recht? Falls ja, nennen Sie die massgeblichen Gesetzesbestimmungen.

- c) Ab dem 3. Oktober 2014 bleibt Ludmilla wiederum krankheitsbedingt dem Arbeitsplatz fern. Die Arbeitgeberin kündigt gleichentags den Arbeitsvertrag auf den nächstmöglichen Termin per eingeschriebenem Brief. Ludmilla ist immer noch krank, als sie das Schreiben erhält und ruft umgehend ihre Kollegin an. Diese teilt ihr mit, dass sie die Kündigung nicht hinnehmen müsse, weil während der krankheitsbedingten Abwesenheit nicht so schnell die Kündigung ausgesprochen werden dürfe.

Wie beurteilen Sie aus rechtlicher Sicht die Kündigung der Anwaltskanzlei? Begründen Sie Ihre Antwort.

- d) Gehen Sie davon aus, dass die Kündigung von Teilaufgabe 7c) nie ausgesprochen wurde und Ludmilla weiterhin in der Anwaltskanzlei tätig ist. Im Mai 2015 findet eine kommunale Abstimmung in Luzern statt, bei welcher die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone bestimmen dürfen. Zu diesem Thema verfasst Ludmilla einen Leserbrief, welcher in der Tageszeitung von Luzern erscheint. Im Leserbrief äusserst sich Ludmilla für die Einführung dieser Tempo-30-Zone. Dies passt einem der Partner der Anwaltskanzlei überhaupt nicht. Als er den Leserbrief in der Tageszeitung vom 15. April 2015 sieht, kündigt er den Arbeitsvertrag mit Ludmilla fristlos.

Welches sind nun die finanziellen Konsequenzen dieser fristlosen Kündigung aus arbeitsrechtlicher Sicht? Begründen Sie Ihre Antwort.

Aufgabe 8

(2.5 Punkte)

Mike Müller ist beinahe fünfzig Jahre alt und hatte schon verschiedene Positionen in zahlreichen Unternehmen inne. Unter anderem war er bei der AC Chemie GmbH, bei der IMS Chemie AG und bei der SZ Chemie AG tätig. Bei allen drei dieser genannten Arbeitgeber war Mike Müller zeichnungsberechtigt.

- a) Bei der AC Chemie GmbH war Mike Müller Handlungsbevollmächtigter. Wie unterschrieb Mike Müller für die AC Chemie GmbH?

- b) Bei der IMS Chemie AG war Mike Müller Prokurist. Wie unterschrieb Mike Müller für die IMS Chemie AG?

- c) Bei der SZ Chemie AG war Mike Müller Direktor. Wie unterschrieb Mike Müller für die SZ Chemie AG?

- d) Für welche der oben aufgeführten Gesellschaften war Mike Müller aufgrund der Vertretungsbefugnis bzw. Zeichnungsberechtigung im Handelsregister eingetragen?

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 9

(3 Punkte)

Füllen Sie die nachfolgende Tabelle aus, indem Sie pro Zeile ein Kreuz in der korrekten Spalte setzen.

		Eintrag im Handelsregister freiwillig	Eintrag im Handelsregister zwingend und deklaratorisch	Eintrag im Handelsregister zwingend und konstitutiv
a)	Druckerei Müller, Heerbrugg Umsatz CHF 80'000.--			
b)	Druckerei Müller's Erben, Heerbrugg Umsatz CHF 120'000.--			
c)	Treuhandbüro Müller, Heerbrugg Umsatz CHF 240'000.--			
d)	Treuhandbüro Müller AG, Heerbrugg Umsatz CHF 110'000.--			
e)	Anwaltskanzlei Paradeplatz AG, Zürich Umsatz CHF 2'400'000.--			
f)	Peter Meier ist Inhaber von zwei Einzelfirmen. Mit jeder erzielt er einen Umsatz von CHF 75'000.--			

* * * * *

Fach 502 Personaladministration

Aufgabe 2

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37.5

Personaladministration

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.50

Fragenblock 1 (14.50 Punkte)

Die nachfolgenden Fragen sind jeweils unabhängig voneinander zu betrachten und zu beantworten. Nehmen Sie zu jeder Frage kurz Stellung. Gesetzesartikel müssen nur aufgeführt werden, wenn sie verlangt werden.

Aufgabe 1 (4 Punkte)

- a) Nennen Sie vier Faktoren, die bei der Berechnung einer AHV-Rente berücksichtigt werden müssen. (1 Punkt)

- b) Was bedeutet „Splitting“ im Zusammenhang mit der AHV, wie läuft es ab und wie wird eine gesplittete Rente berechnet? (1.25 Punkte)

Bedeutung:

Vorgehen / „Berechnung“:

c) Bei welchen Ereignissen kommt das „Splitting“ (siehe 1 b) zur Anwendung? (0.75 Punkte)

d) Eine verwitwete Frau erreicht das ordentliche Pensionsalter. Was passiert mit der Witwenrente? (0.50 Punkte)

e) Haben auch Witwer/Witwen aus eingetragenen Partnerschaften einen Anspruch auf eine Witwer-/Witwenrente im Falle des Todes eines Partners? Begründen Sie Ihre Antwort (0.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 2 (Total 4.50 Punkte)

- a) Herr Kaufmann, Inhaber einer Tiefbaufirma, kommt mit der IV-Verfügung eines Mitarbeiters zu Ihnen, der vor einiger Zeit einen schweren Unfall erlitten hat. Auf der IV-Verfügung finden Sie folgende Angaben:

Valideneinkommen: CHF 60'000
Invalideneinkommen: CHF 40'000

Errechnen Sie den IV-Grad und erklären Sie Herrn Kaufmann, ob dieser Mitarbeiter eine IV-Rente erhält oder nicht. (1 Punkt)

- b) Frau Nunes, die seit 10 Monaten als Anwaltssekretärin arbeitet, ist seit Antritt der Arbeitsstelle am 1.1.2013 permanent überlastet. Sie hat ihre Lebensfreude verloren und klagt über Antriebslosigkeit und Depressionen. Nach ihrem letzten Arztbesuch erscheint sie am Folgetag nicht zur Arbeit und sendet stattdessen ein Arztzeugnis – sie ist für vier Wochen zu 100% krank geschrieben. (Total 3.50 Punkte)

1. Für wie lange und in welcher Höhe (in %) hat Frau Nunes Anspruch auf Lohn? Begründen Sie Ihre Antwort. (1 Punkt)

2. Mit welcher Versicherung könnte sich die Anwaltskanzlei zumindest teilweise gegen die Kosten dieses krankheitsbedingten Ausfalls schützen? (0.50 Punkte)

3. Frau Nunes ist wieder zurück im Arbeitsalltag, muss aber sechs Monate später infolge eines Herzinfarktes erneut aussetzen. Sie wird für drei Monate krank geschrieben.

Die Arbeitgeberin entscheidet, Frau Nunes die Ferien zu kürzen. Wie hoch darf die Kürzung maximal sein? (1 Punkt)

4. Nach gründlicher Untersuchung und unter Beachtung der Krankheitsgeschichte wird Frau Nunes eine IV-Rente zugesprochen und ein IV-Grad von 60% bestätigt.

Wie hoch kann die IV-Rente (der staatlichen Invalidenversicherung) von Frau Nunes maximal ausfallen? Nennen Sie einen Frankenbetrag. (1 Punkt)

Aufgabe 3 (2.00 Punkte)

- a) Erklären Sie stichwortartig den Hauptunterschied einer Pensionskasse mit Beitrags- und einer Pensionskasse mit Leistungsprimat. (0.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

b) Nennen Sie die Voraussetzungen für eine BVG-Unterstellung hinsichtlich:
(1 Punkt)

- Lohn:

- Alter, nach Art der Beiträge:

c) Sind Personen, die eine Arbeitslosenentschädigung beziehen, in der beruflichen Vorsorge gleich versichert wie arbeitstätige Personen? Geben Sie eine ausführliche Antwort – nur Ja/Nein wird nicht bewertet. (0.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 4 (Total 4 Punkte)

Herr und Frau Hugi sind seit 16 Jahren verheiratet, haben eine 15-jährige Tochter und leben in Baden, im Kanton Aargau. Nachdem Herr Hugi vor kurzem 50 geworden ist, kommt er mit einigen Fragen zum BVG zu Ihnen. (Total 4 Punkte)

- a) Im Vorsorgeausweis von Herr Hugi steht „voraussichtliches Alterskapital im Alter 65: CHF 292'000 (obligatorischer Teil)“. Herr Hugi möchte wissen, mit welcher jährlichen Altersrente er nach Erreichen des ordentlichen Pensionsalters rechnen könnte? (nur obligatorischer Teil, Umwandlungssatz Stand 2014) Der Rechnungsweg ist aufzeigen. (0.50 Punkte)

- b) Um sich den Traum vom Eigenheim zu erfüllen, muss Herr Hugi auf einen Teil seines angesparten BVG-Alterskapitals zurückgreifen (WEF-Vorbezug). Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen unter Berücksichtigung folgender Ausgangslage:

- Alter Herr Hugi: 50 Jahre
- Angespartes Alterskapital (=Austrittsleistung) per 31.12.2013: CHF 158'000
- BVG-Einkauf: 22'000 (20.12.2011)
- Datum des gewünschten WEF-Vorbezugs: 20.2.2014

1. Wie hoch ist der maximal mögliche WEF-Vorbezug? (0.50 Punkte)

2. Wie hoch wäre der maximal mögliche WEF-Vorbezug, wenn Herr Hugi mit dem WEF-Vorbezug noch zwei Jahre warten würde? Die Altersleistung würde dann CHF 188'000 betragen. (0.50 Punkte)

3. Nehmen Sie an, die Familie würde ihr Haus nach einigen Jahren wieder verkaufen, um in eine Mietwohnung zu ziehen. Was gäbe es hinsichtlich dem getätigten WEF-Vorbezug zu beachten? (1 Punkt)

- c) Weiter möchte Herr Hugi wissen, wie seine Frau im Falle seines Todes vorsorgerechtlich geschützt wäre.

1. Welche Voraussetzungen müssten erfüllt sein, damit Frau Hugi eine Witwenrente (Ehegattenrente) aus der beruflichen Vorsorge erhalten würde (gesetzliche Regelung)? Gehen Sie von den gesetzlichen Mindestbestimmungen aus und nennen Sie deren zwei. (1 Punkt)

2. Wie hoch würde die Witwenrente ausfallen (gesetzliche Leistungen)? (0.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Fragenblock 2 (11.25 Punkte)

Aufgabe 5

Vor seiner Anstellung als neuer Personalverantwortlicher in einem grösseren Hotelbetrieb wird Herr Kunz auf „Herz und Nieren“ geprüft und muss zeigen, dass er mit den verschiedensten personaltechnischen Herausforderungen vertraut ist. Es sind folgende Aufgaben zu lösen:
(Total 8.25 Punkte)

a) Erstellen Sie die Januar-Lohnabrechnung für den Hotelmanager. Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Angaben:

- Jahreslohn CHF 130'000 (inkl. 13. Monatslohn)
- BVG: CHF 19'680 (Jahresprämie AG+AN)
- UVG: Berufsunfall 1.5%, Nichtberufsunfall 2.8%
- KTG: 9,5 ‰ (Totalprämie)
- Familienzulagen: Kinderzulage CHF 200, Ausbildungszulage CHF 250
- Pauschalspesen: CHF 350 (monatlich)
- Solidaritätsbeitrag GAV: CHF 89/Jahr

Herr Kunz ist Vater zweier Töchter und eines Sohnes (9-, 11- und 17-jährig), der 13. Monatslohn wird monatlich ausbezahlt, der Beitrag an den GAV wird einmalig jeweils mit der ersten Lohnabrechnung des Jahres abgezogen. Die Sozialversicherungen werden - so weit zulässig - auf die Mitarbeiter überwältzt.

Zeigen Sie den Rechnungsweg und allfällige Zwischenresultate auf. Die Resultate sind auf CHF 0.05 zu runden. Es werden die einzelnen Schritte des Lösungswegs detailliert bewertet!
(3.75 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

b) Für den Samstagabend wurde kürzlich eine Bardame eingestellt. Gemäss mündlicher Vereinbarung erhält die Bardame einen Stundenlohn von CHF 28.75 (inkl. aller Zulagen, Entschädigungen). Weisen Sie den Stundenlohn korrekt (detailliert) aus. Der Rechnungsweg ist aufzuzeigen, Resultate sind auf 0.05 CHF zu runden. (1.50 Punkte)

Angaben: Feiertagsentschädigung: 3.2%
Ferienentschädigung: 4 Wochen
Anteil 13. Monatslohn: separat auszuweisen

Erstellen Sie die Januar-Lohnabrechnung für die Bardame. Sie hat an 3 Samstagen jeweils 4.25 Stunden und an zwei Freitagen jeweils 3.50 Stunden gearbeitet, einen Vorschuss von CHF 400 bezogen, und zahlt als Teilzeitangestellte 50% des GAV-Solidaritätsbeitrags (Ansätze Sozialversicherungen; siehe a). (2 Punkte)

- c) Herr Meier, der Verwaltungsratspräsident des Hotels, erhält Ende Dezember 2013 sein jährliches VR-Honorar von CHF 18'000 (für die Teilnahme an 12 Sitzungen). Beachten Sie, dass Herr Meier am 30. April 2013 das ordentliche Pensionsalter erreicht hat. Erstellen Sie die Lohnabrechnung für das VR-Honorar. Die einzelnen Rechnungsschritte sind aufzuzeigen. (1 Punkt)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 6

Um das Wissen von Herrn Kunz zu testen, werden ihm vom Personalverantwortlichen noch einige theoretische Fragen gestellt. (Total 3.00 Punkte)

- a) Eine Mitarbeiterin hat vor Kurzem die Prüfung zur Hotelfachfrau erfolgreich bestanden und erhält dafür eine Anerkennungsprämie von CHF 500 in Form einer zusätzlichen Lohnzahlung. Ist diese Anerkennungsprämie AHV-pflichtig? Begründen Sie Ihre Antwort. (0.50 Punkte)

- b) Wie sähe der Sachverhalt aus, wenn die Mitarbeiterin (siehe a) anstelle der CHF 500 einen goldenen Korkenzieher im Wert von CHF 550 erhalten hätte? (0.50 Punkte)

- c) Das Hotel feiert im Jahr 2014 das Jubiläum seines 30-jährigen Bestehens. Zur Feier und als Anerkennung soll jedem der 45 Mitarbeiter ein Jubiläums-Bonus von CHF 1'500 bezahlt werden. Sind die Jubiläums-Boni AHV-deklarationspflichtig? Begründen Sie Ihre Antwort (ja/nein wird nicht bewertet). (0.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

d) Nachdem der Küchenchef bald pensioniert wird, soll der aktuelle Sous-Chef (Stellvertreter/Rechte Hand des Küchenchefs) seine Nachfolge antreten. Um den Aufgaben eines Küchenchefs gewachsen zu sein, möchte sich der Sous-Chef zum Eidg. Gastronomiekoch weiterbilden. Als Zeichen der Anerkennung will sich das Hotel mit 50% an den Kosten der Weiterbildung von CHF 15'000 (für drei Semester) beteiligen. Handelt es sich um eine AHV-deklarationspflichtige Leistung? Begründen Sie Ihre Antwort. (0.50 Punkte)

e) Ende Jahr wurde eine weitere Putzfrau angestellt, die jedoch im Jahr 2013 nur CHF 1'800 verdient hat. Gemäss Aussage des Personalverantwortlichen rechnet das Hotel geringe Löhne nicht bei der AHV ab. (1 Punkt)

1. Ist diese Vorgehensweise korrekt? Begründen Sie Ihre Antwort. (0.50 Punkte)

2. Wie lautet Ihre Antwort, wenn der Hotelmanager die Putzfrau privat angestellt hätte? Begründen Sie Ihre Antwort. (0.50 Punkte)

Fragenblock 3 (11.75 Punkte)

Aufgabe 7

Die nachfolgenden Fragen können unabhängig voneinander beantwortet werden. Geben Sie Gesetzesartikel immer so genau wie möglich an, wo dies verlangt ist. (Total 4.5 Punkte)

a) Erklären Sie den Unterschied zwischen „Überstunden“ und „Überzeit“. (1 Punkt)

b) Können Überstunden verordnet werden, bzw. ist ein Arbeitnehmer verpflichtet Überstunden zu leisten, wenn dies durch den Arbeitgeber verlangt wird? Begründen Sie Ihre Antwort mit dem entsprechenden Gesetzesartikel. (0.50 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

- c) Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Überstunden mit Lohn (anstatt Freizeit) ausgeglichen werden können (sofern vertraglich nichts vereinbart wurde)? Gesetzesartikel angeben. (1 Punkt)

- d) Unter welchen zwei Voraussetzungen haben Kadermitarbeiter Anspruch auf Bezahlung all-fälliger Überstunden? (1 Punkt)

- e) Frau Müller ist deutsche Staatsangehörige und hat seit 2012 ihren offiziellen Wohnsitz in der Schweiz. Im Sommer 2014 heiratet sie ihren Schweizer Arbeitskollegen, mit dem sie seit ihrer Anmeldung in der Schweiz liiert ist. Gibt es aufgrund der Heirat Änderungen in der Lohn-abrechnung? Begründen Sie Ihre Antwort (Ja/Nein wird nicht bewertet). (1 Punkt)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 8

Herr Meier führt ein mittleres Elektronunternehmen in Zürich. Das Unternehmen zählt rund 15 Mitarbeiter und ist vor allem im Bereich Elektromontage tätig. Jeder Mitarbeiter verfügt über ein Geschäftsfahrzeug, das mit Werkzeugen und einem Grundstock an Material ausgestattet ist. In letzter Zeit bemerkt Herr Meier öfters, dass in den Fahrzeugen verschiedenlich Werkzeuge fehlen. (Total 3.25 Punkte)

- a) Welche Möglichkeit hat Herr Meier, sich bei seinen Mitarbeitern finanziell gegen den Verlust der Werkzeuge abzusichern? (Gesetzesartikel angeben) (1 Punkt)

- b) Nachdem ein Montagemitarbeiter seine Stelle kündigt hat, muss er sein Montage-Fahrzeug zurückgeben. Leider muss Herr Meier feststellen, das eine Bohrmaschine im Wert von CHF 450 fehlt. Nun möchte er dem Mitarbeiter die CHF 450 direkt vom Lohn abziehen. Ist dies erlaubt? (Gesetzesartikel angeben, ja/nein wird nicht bewertet) (1 Punkt)

- c) Anstelle der Bohrmaschine fehlt in einem anderen Fall ein CHF 4'000 teures Messgerät. Herr Meier möchte deshalb die CHF 4'000 vom Lohn abziehen und den Betrag bis zum Wiederfinden zurückbehalten. Ist der Lohnrückbehalt in diesem Fall erlaubt? Begründen Sie Ihre Antwort. Gesetzesartikel angeben. (ja/nein wird nicht bewertet) (1.25 Punkte)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 9

Frau Rothenberger führt eine kleine Zahnarztpraxis in Baden. Sie hat ihr Team etwas vergrössert und benötigt Ihren treuhänderischen Rat. Beantworten Sie ihr die folgenden Fragen: (Total 4 Punkte)

- a) Nachdem die Limmat in der letzten Nacht über die Ufer getreten ist, steht die Praxis am nächsten Morgen unter Wasser. Frau Rothenberger schickt ihre Mitarbeiter wieder nach Hause, da die Arbeit unmöglich ist.

Darf sie ihren Mitarbeitern die durch die Überschwemmung verlorenen Tage (3 Arbeitstage) von den Ferien abziehen? Begründen Sie Ihre Antwort (Gesetzesartikel angeben) (1 Punkt)

- b) Eine Dentalhygienikerin (100%-Pensum) ist nach einigen Arbeitsausfällen nun infolge eines Burnout ab dem 15.6.2014 für 5 Monate zu 100% krank geschrieben. Frau Rothenberger möchte sich von der Mitarbeiterin, die seit etwas mehr als einem Jahr bei ihr angestellt ist und regelmässig krankheitsbedingt ausfällt, trennen.

Wann darf Frau Rothenberger ihrer Mitarbeiterin frühestens kündigen und auf welchen Termin? (zwei Antworten verlangt, Gesetzesartikel angeben) (1 Punkt)

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

- c) Frau Rothenberger hat gehört, dass man als Arbeitgeberin die Ferien kürzen kann. Sie entscheidet, dies im gesetzlichen Rahmen zu tun. Am 30.6.2014 hat sie mit der Mitarbeiterin eine Besprechung und möchte ihr den Ferienanspruch für den Zeitraum vom 1.1.2014 bis 30.6.2014 bekannt geben. Berechnen Sie den Ferienanspruch (gesetzlicher Mindestanspruch) unter Berücksichtigung der folgenden Angaben: Gesetzesartikel angeben. (1 Punkt)

Alter der Mitarbeiterin: 35 Jahre

Absenzen im Jahr 2014: Januar 2 Tage, Februar 2 Tage, März 5 Tage, April 16 Tage, Mai 21 Tage, Juni 15 Tage

- d) Frau Rothenberger hat der Dentalhygienikerin jetzt gesetzeskonform auf den 31.12.2014 gekündigt. Da sie mit der Arbeitsleistung der Mitarbeiterin nicht zufrieden war, entscheidet sie sich, ihr im Jahr 2014 keine Gratifikation auszuzahlen (im Jahr 2013 zahlte die Praxis das erste Mal Gratifikationen aus) und teilt ihr dies am letzten Arbeitstag mit.

Die Mitarbeiterin wehrt sich jedoch und stellt sich auf den Standpunkt, dass sie zumindest Anspruch auf einen Teil der Gratifikation habe.

Wer ist im Recht? Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie den relevanten Gesetzesartikel an. (1 Punkt)

**Fach 503 Rechnungswesen
Grundlagen**

Aufgabe 3

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37.5

Rechnungswesen Grundlagen

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.50

Aufgabe 1: Buchungssätze mit Mehrwertsteuer

(22.50 Punkte)

Die Mobiliara AG produziert Büromöbel, sie führt den **Rohmaterialbestand mit laufender Inventur**; der **Halbfabrikatebestand** wird **ruhend** geführt und der **Fertigfabrikatebestand** wiederum **mit laufender Inventur**.

Die Mobiliara AG führt eine Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung.

Die Mobiliara AG rechnet die Mehrwertsteuer nach der effektiven Methode und nach vereinbartem Entgelt ab. Sie verbucht die Mehrwertsteuer nach der Nettomethode.

Falls nicht explizit anders erwähnt, handelt es sich bei den genannten Beträgen um Beträge *ohne* Mehrwertsteuer.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.0%.

Bei den Kunden handelt es sich ausschliesslich um inländische Kunden. Alle Lieferanten sind ebenfalls inländisch und mehrwertsteuerpflichtig.

Verwenden Sie den beiliegenden Kontenplan (Kontenrahmen KMU)!

Das Geschäftsjahr **schliesst per 31.12. ab**. Die Geschäftsfälle beziehen sich auf das laufende Geschäftsjahr und auf die Abschlussbuchungen des laufenden Geschäftsjahres. Die Geschäftsfälle sind unabhängig voneinander.

Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle:

Aufgabe 1.1

(1.50 Punkte)

Rechnung eines Lieferanten für Rohmaterial in Höhe von CHF 27'950.00.

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 1.2

(1.50 Punkte)

Die Eingangskontrolle der Mobiliara AG stellt fest, dass eine Lieferung Mängel aufweist. Der Lieferant machte eine Gutschrift von CHF 1'397.50. Verbuchen Sie diese Gutschrift.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.3

(2.00 Punkte)

Die Mobiliara AG bezahlt eine bereits gebuchte Lieferantenrechnung von CHF 27'000.00, wobei gemäss Vereinbarung 2% Skonto abgezogen werden.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.4

(0.50 Punkte)

Die Produktion macht einen Rohmaterialbezug von CHF 6'987.50 für den laufenden Produktionsauftrag. Verbuchen Sie diesen Materialbezugschein.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.5

(0.50 Punkte)

Die Produktion hat Fertigfabrikate im Wert von CHF 55'270.00 fertig gestellt und im Lager abgeliefert. Verbuchen Sie diese Fertigmeldung.

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 1.6

(2.00 Punkte)

Wir liefern 7 gleiche Büromöbel an einen Kunden auf Rechnung. Der Verkaufspreis beträgt CHF 2'570.00 pro Stück; die Herstellkosten CHF 1'542.00 pro Stück. Diesen Vorgang müssen Sie noch verbuchen.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.7

(2.00 Punkte)

Die Mobiliara AG hat sich mit einem Kunden auf die Rücklieferung von 1 Büromöbel mit einem Verkaufspreis von CHF 3'850.00 pro Stück und Herstellkosten von CHF 2'310.00 pro Stück geeinigt. Verbuchen Sie diese Rücklieferung des Kunden.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.8

(1.50 Punkte)

Die Mobiliara AG gewährt einem Kunden einen Rabatt von CHF 1'131.20 und erstellt eine entsprechende Gutschrift. Verbuchen Sie die Rabattgutschrift.

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 1.9

(3.00 Punkte)

Die Mobiliara AG erhält eine Rechnung des Spediteurs über CHF 3'755.00 für Eingangsfrachten und CHF 2'750.00 für Ausgangsfrachten. Verbuchen Sie diese Rechnung.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.10

(0.50 Punkte)

Beim Halbfabrikatebestand ist eine Zunahme von CHF 4'525.00 zu berücksichtigen.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.11

(0.75 Punkte)

Das Konto Rohmaterialbestand weist einen Saldo von CHF 64'565.00 aus; gemäss Inventur beträgt der korrekte Rohmaterialschlussbestand CHF 65'353.00.

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 1.12

(2.00 Punkte)

Für die Einrichtung unseres Konferenzraumes haben wir 2 identische Büromöbel aus dem Fertigfabrikatelager entnommen. Herstellkosten eines solchen Büromöbels: CHF 585.00; Verkaufspreis pro Stück: CHF 975.00.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.13

(0.50 Punkte)

Ein Kunde bezahlt die fällige Rechnung aus einer früheren bereits verbuchten Lieferung auf das Bankkonto der Mobiliara AG. Der Rechnungsbetrag beträgt CHF 14'049.50 inklusive Mehrwertsteuer.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.14

(2.00 Punkte)

Ein Kunde hatte für eine grössere Bestellung mit einem Gesamtwert von CHF 42'500.00 eine Anzahlung von CHF 25'500.00 geleistet; diese Anzahlung (Rechnungsstellung und Zahlungseingang) ist bereits verbucht. Die Lieferung ist nun auch erfolgt; verbuchen Sie die **Schlussrechnung** an den Kunden.

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 1.15

(0.75 Punkte)

Die Rechnung von CHF 3'522.00 für eine Sachversicherung für das kommende Jahr wurde bereits erfolgswirksam verbucht. Im Vorjahr belief sich die Rechnung für dieselbe Sachversicherung auf CHF 3'931.00. Das transitorische Konto wurde anfangs Jahr aufgelöst.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.16

(0.75 Punkte)

Das Konto „Ferien und Überzeit“ wird ruhend geführt. Der Anfangsbestand beträgt CHF 35'500.00. Im abzuschliessenden Geschäftsjahr fand ein Abbau von Überzeit im Wert von CHF -5'325.00 statt. Beim Ferienguthaben der Mitarbeitenden hat im gleichen Zeitraum eine Zunahme um CHF 2'675.00 stattgefunden. Verbuchen Sie die Abgrenzung der Überzeit- und Ferienguthaben der Mitarbeitenden für den Jahresabschluss.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 1.17

(0.75 Punkte)

Im laufenden Geschäftsjahr ist der Bestand an solventen (sicheren) Forderungen um CHF 38'500.00 gesunken. Die Pauschalwertberichtigung auf den solventen (sicheren) Forderungen beträgt unverändert 5% vom Bestand. Die Einzelwertberichtigungen auf den dubiosen (unsicheren) Forderungen sind um CHF 1'285.00 gesunken. Der Anfangsbestand des Kontos Wertberichtigung Forderungen (Delkredere) beträgt CHF 7'200.00. Verbuchen Sie die Anpassung der Wertberichtigung Forderungen (Delkredere).

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 2: Erfolgsverbuchung bei der AG

(6.00 Punkte)

Aufgabe 2.1

(2.00 Punkte)

Berechnen Sie die **minimale erste Zuweisung** an die allgemeine gesetzliche Reserve / gesetzliche Gewinnreserve gemäss Obligationenrecht und kreisen Sie die richtige Antwort ein. Ohne passende, nachvollziehbare Berechnung gibt es keine Punkte!

Ausgangslage: Bilanz **vor** Gewinnverteilung

Aktiven		Passiven	
Liquide Mittel	64'377.50	Fremdkapital	2'176'100.00
Forderungen	723'550.00	Aktienkapital	800'000.00
Nicht einbezahltes Aktienkapital	200'000.00	Allgemeine gesetzliche Reserve / Gesetzliche Gewinnreserve	117'187.50
Vorräte	462'760.00	Freie Reserve / Freiwillige Gewinnreserve	251'200.00
Anlagevermögen	2'313'800.00	Gewinnvortrag	45'000.00
		Jahresgewinn	375'000.00
Bilanzsumme	3'764'487.50	Bilanzsumme	3'764'487.50

Richtige Antwort einkreisen!

	Minimale erste Zuwei- sung	Berechnung
A	40'000.00	
B	27'750.00	
C	2'812.50	
D	18'750.00	
E	42'812.50	
F	21'000.00	
G	37'500.00	
H	42'000.00	

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 2.2

(2.00 Punkte)

Das Unternehmen plant, eine **Grunddividende** und eine **Superdividende von CHF 500'000.00** auszuschütten. Berechnen Sie die **minimale zweite Zuweisung** an die allgemeine gesetzliche Reserve / gesetzliche Gewinnreserve unter Berücksichtigung der Vorgabe des Verwaltungsrates, die allgemeine gesetzliche Reserve / gesetzliche Gewinnreserve unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften so klein wie möglich zu halten. Kreisen Sie die richtige Antwort ein. Ohne passende, nachvollziehbare Berechnung gibt es keine Punkte!

Ausgangslage: Bilanz **vor** Gewinnverteilung

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen	9'865'550.00	Fremdkapital	14'798'400.00
Anlagevermögen	15'734'600.00	Aktienkapital	4'500'000.00
		PS-Kapital	35'000.00
		Allgemeine gesetzliche Reserve / Gesetzliche Gewinnreserve	2'240'000.00
		Gewinnvortrag	2'800'000.00
		Jahresgewinn	1'226'750.00
Bilanzsumme	25'600'150.00	Bilanzsumme	25'600'150.00

Richtige Antwort einkreisen!

	Minimale zweite Zuweisung	Berechnung
A	50'000.00	
B	0.00	
C	25'000.00	
D	27'500.00	
E	10'000.00	
F	122'675.00	
G	61'337.50	
H	226'750.00	

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 2.3

(2.00 Punkte)

Berechnen Sie die **minimale erste Zuweisung** an die allgemeine gesetzliche Reserve / gesetzliche Gewinnreserve gemäss Obligationenrecht und kreisen Sie die richtige Antwort ein. Ohne passende, nachvollziehbare Berechnung gibt es keine Punkte!

Ausgangslage: Bilanz **vor** Gewinnverteilung

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen	436'320.00	Fremdkapital	977'200.00
Anlagevermögen	1'104'130.00	Aktienkapital	475'000.00
Verlustvortrag	150'000.00	Allgemeine gesetzliche Reserve / Gesetzliche Gewinnreserve	80'750.00
		Jahresgewinn	157'500.00
Bilanzsumme	1'690'450.00	Bilanzsumme	1'690'450.00

Richtige Antwort einkreisen!

	Minimale erste Zuweisung	Berechnung
A	7'875.00	
B	15'750.00	
C	750.00	
D	0.00	
E	1'500.00	
F	375.00	
G	32'500.00	
H	23'750.00	

Aufgabe 3: Stille Reserven

(4.50 Punkte)

Aufgabe 3.1

(0.50 Punkte)

Eine Maschine mit Anschaffungskosten von CHF 100'000.00 wird wie folgt abgeschrieben:
Externer Abschluss: Degressive Abschreibung mit 40% vom Buchwert
Interner Abschluss: Linear über 5 Jahre auf einen Restwert von CHF 8'000.00
Die Maschine wurde im vorangehenden Geschäftsjahr angeschafft; im Anschaffungsjahr wurde eine volle Jahresabschreibung berücksichtigt.

Welche Auswirkungen hat dies auf die stillen Reserven im externen Abschluss? Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

Aufgabe 3.2

(1.00 Punkte)

Die Garantierückstellungen haben im externen Abschluss einen Anfangsbestand von CHF 125'000.00 und einen Schlussbestand von CHF 95'000.00. Realistischer Weise rechnen wir mit keiner Veränderung bei den Garantiefällen.

Welche Auswirkungen hat dies auf die stillen Reserven im externen Abschluss? Legen Sie Ihre Berechnungen offen.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 3.3

(3.00 Punkte)

Ein Warenhandelsunternehmen bewertet seinen Warenbestand in der externen Bilanz jeweils zu **2/3** des wahren Wertes. Zu Beginn der Rechnungsperiode beträgt der interne Wert des Warenlagers CHF 54'000.00. Das Konto Warenlager wird als ruhendes Konto geführt. Im Konto Warenaufwand ist **vor Verbuchung der Bestandesänderung** ein Saldo von CHF 648'000.00 vorhanden. Der Schlussbestand des Warenlagers gemäss externer Bilanz beträgt CHF 32'040.00.

Aufgabe 3.3.1

(0.50 Punkte)

Wie hoch ist der Einstandswert der eingekauften Waren im externen Abschluss?

Aufgabe 3.3.2

(0.50 Punkte)

Wie hoch ist der Einstandswert der verkauften Waren im internen Abschluss?

Aufgabe 3.3.3

(1.00 Punkte)

Wie verändern sich die stillen Reserven im externen Abschluss? Geben Sie den Betrag an, und bestimmen Sie, ob es sich um eine Zunahme oder eine Abnahme handelt.

Zunahme

um

Abnahme

Aufgabe 3.3.4

(1.00 Punkte)

Wie hoch ist der Schlussbestand des Warenlagers im internen Abschluss?

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 4: Liegenschaftenrechnung

(4.50 Punkte)

Die Mobiliara AG (gleiche Gesellschaft wie bei Aufgabe 1) führt eine gesonderte Liegenschaftenrechnung. Der Zahlungsverkehr wickelt sich über die Bank ab. Die Mehrwertsteuer ist nicht zu berücksichtigen! Ansonsten gilt die gleiche Ausgangslage und der gleiche Kontenplan wie in Aufgabe 1.

Verbuchen Sie die folgenden Geschäftsfälle:

Aufgabe 4.1

(0.50 Punkte)

Rechnung über CHF 2'578.00 für die Beleuchtung der allgemeinen Räumlichkeiten (Treppenhaus, usw.) der Liegenschaft.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 4.2

(0.50 Punkte)

Stromrechnung über CHF 6'145.25 für den Verbrauch des Betriebs.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 4.3

(0.50 Punkte)

Ausstehende Mietzinsen der Mieter per Ende Geschäftsjahr CHF 4'255.00.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 4.4

(0.50 Punkte)

Vorausbezahlte Mietzinsen der Mieter für den Monat Januar des nächsten Jahres CHF 19'458.00.

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 4.5

(0.50 Punkte)

Aufgelaufener Hypothekarzins per Ende Geschäftsjahr CHF 27'515.00.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 4.6

(0.50 Punkte)

Abschreibung auf der Liegenschaft CHF 35'000.00.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 4.7

(0.50 Punkte)

Verrechnung der Miete für die betrieblich genutzten Räumlichkeiten CHF 147'750.00.

Soll	Haben	Betrag

Aufgabe 4.8

(0.50 Punkte)

Heizölvorrat per Ende Geschäftsjahr CHF 8'500.00. Die Heizöleinkäufe wurden während des Jahres der laufenden Immobilienrechnung belastet.

Soll	Haben	Betrag

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 4.9

(0.50 Punkte)

Umbuchung von bereits erfolgswirksam verbuchten wertvermehrenden Unterhaltsarbeiten in Höhe von CHF 25'700.00.

Soll	Haben	Betrag

Fach 504 Grundlagen Steuern

Aufgabe 4

Prüfungsdauer: 75 Minuten

Max. Punkte: 37.5

Grundlagen Steuern

Verfügbare Zeit: 75 Minuten
Max. Punktzahl: 37.5

Bei sämtlichen Aufgaben sind gefragte gesetzliche Grundlagen möglichst genau, das heisst, aus Gesetz oder Verordnung unter Angabe des entsprechenden Gesetzesartikels mit ev. Absatz und ev. Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1 (13 Punkte)

1.1 Melanie Steinhöfer ist eine ausgebildete Coiffeuse. Mit der Geburt ihres Sohnes Marc gab sie ihre langjährige Arbeitsstelle auf, möchte jedoch für ihre Freundinnen weiterhin die Haare schneiden. Sie ist unsicher, ob ihr kleiner Nebenerwerb von der Steuerbehörde als selbständige Erwerbstätigkeit qualifiziert wird und wendet sich an Sie als Fachperson. Beantworten Sie die folgenden Fragen:

a) Welche Voraussetzungen müssen für das Vorliegen einer selbständigen Tätigkeit aus steuerlicher Sicht erfüllt sein?

b) Beurteilen Sie, ob Frau Steinhöfer unter den folgenden Angaben als selbständig Erwerbende qualifiziert wird (die Antwort ist zu begründen).

- Sie richtet im Haus ein Zimmer für die Tätigkeit ein.
- Waren werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.
- Sie verrechnet als Stundenansatz ca. CHF 25.00.
- Sie macht keine Werbung.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

1.2.1 Harald Summermatter führt seit Jahren die Gastwirtschaft „Löwen“ in Wetzikon. In den letzten Jahren lief das Geschäft immer schlechter und im Jahre 2012 resultierte ein geschäftlicher Verlust. Herr Summermatter wendet sich mit Fragen zum Geschäftsabschluss 2013 an Sie.

- a) Herr Summermatter hat von einem Freund den Tipp erhalten, vorsichtshalber eine Rückstellung für zukünftige Verluste zu bilden.

Erklären Sie den Begriff Rückstellungen:

- b) Ist eine Rückstellung für zukünftige Verluste möglich? Begründen Sie Ihre Antwort.

- c) Sind die folgenden Rückstellungen steuerrechtlich zulässig? Beantworten Sie folgende Fragen mit Ja oder Nein:

1.	Aufwendungen für einen Sachschaden an einem Geschäftsfahrzeug, deren Rechnung mit dem Rechnungsabschluss noch nicht eingetroffen ist.	
2.	Rückstellung für Grossreparaturen an der Geschäftsliegenschaft.	
3.	Rückstellung für garantiepflchtigen Umsatz.	
4.	Rückstellungen für Forschungs- und Entwicklungsaufträge an Dritte in der Höhe von CHF 1'200'000.00.	

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

1.2.2 Herr Summermatter hatte immer wieder Ärger mit den Steuerbehörden. Er möchte dieses Jahr seine Steuerangelegenheiten möglichst schnell vom Tisch haben und bittet Sie, die notwendigen Privatanteile in der Buchhaltung zu erfassen. Berechnen Sie die Privatanteile für die folgenden Positionen gemäss Merkblatt N1/2007 der eidgenössischen Steuerverwaltung (Merkblatt über die Bewertung von Naturalbezügen und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern in der Anlage) aufgrund der nachfolgenden Angaben:

- Das Restaurant wird von Herrn Summermatter und seiner Frau betrieben.
- Herr Summermatter ist ein starker Raucher.
- Die Wohnung über dem Restaurant wird von Herrn Summermatter, seiner Frau und ihrem 10-jährigen Sohn Gian bewohnt.
- Herr Summermatter besitzt einen Ford, welcher überwiegend geschäftlich genutzt wird. Ein Bordbuch wird nicht geführt. Das Fahrzeug hat einen Buchwert von CHF 5'000.00, der Anschaffungspreis vor acht Jahren betrug CHF 33'000.00 exkl. Mehrwertsteuer, der Katalogpreis CHF 37'000.00 exkl. Mehrwertsteuer.

Warenbezüge:

Herr Summermatter : _____

Frau Summermatter : _____

Sohn Gian : _____

Total _____

Privatanteil an den Kosten für Heizung,
Beleuchtung, Reinigung, modernen
Kommunikationsmitteln: _____

Privatanteil Geschäftsfahrzeug: _____

Total der zu verbuchenden Privatanteile =
=====

1.2.3 Im Geschäftsabschluss sind ebenfalls noch die notwendigen Abschreibungen zu verbuchen.

Die Liegenschaft „Löwen“ ist im Eigentum von Herrn Summermatter. Ihnen stehen die folgenden Angaben zur Verfügung:

- Anschaffungswert (inkl. Land): CHF 1'200'000.00.
- Bisher verbuchte Abschreibungen: CHF 680'000.00.
- Buchwert per 31.12.2013 inklusive Land: CHF 520'000.00.
- Der Wert des Landes ohne Gebäude beträgt CHF 500'000.00.
- Die Abschreibungen wurden jeweils linear vom Anschaffungswert vorgenommen.

a) Welcher Abschreibungssatz ist anzuwenden?

b) Berechnen Sie die maximal mögliche Abschreibung:

Berechnen Sie die Abschreibung für das Geschäftsfahrzeug aufgrund der Angaben von Aufgabe 1.2.2. Die Abschreibungen erfolgen jeweils vom Buchwert:

c) Welcher Abschreibungssatz ist anzuwenden?

d) Berechnen Sie die maximal mögliche Abschreibung:

1.2.4 Herr Summermatter erlitt im Geschäftsjahr einen Verlust in der Höhe von CHF 61'000.00.

Wie lange können Verluste aus vorangegangenen Geschäftsjahren mit zukünftigen Gewinnen verrechnet werden? Nennen Sie den entsprechenden Artikel nach DBG.

Aufgabe 2 (7 Punkte)

2.1 Herr Konrad Oberholzer führt seit Jahren einen Garagenbetrieb als Einzelunternehmung. Aus gesundheitlichen Gründen und um die Zukunft des Geschäftes längerfristig für seinen Sohn zu sichern, möchte Herr Oberholzer seinen Betrieb umstrukturieren und modernisieren. Er möchte von Ihnen, als seinem langjährigen Treuhänder, einige Informationen zu den Möglichkeiten von steuerneutralen Ersatzbeschaffungen.

a) Nennen Sie die notwendigen Voraussetzungen für eine steuerneutrale Ersatzbeschaffung inkl. des entsprechenden DBG Artikels:

b) Herr Konrad Oberholzer möchte von Ihnen wissen, ob für die folgenden geschäftlichen Vorgänge eine steuerneutrale Ersatzbeschaffung möglich ist. Die Antwort ist zu begründen!

b1) Herr Oberholzer möchte die alten Autolifte im Jahre 2014 durch Neue ersetzen.

b2) Die Ausstellungsräume des Garagenbetriebes sind auf zwei Liegenschaften verteilt. Eine Liegenschaft soll verkauft werden und der Erlös in Wertschriften angelegt werden.

b3) Gleicher Sachverhalt wie b2), der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft wird jedoch für eine Expansion ins Ausland, in eine Liegenschaft in Deutschland, investiert:

b4) Gleicher Sachverhalt wie b2), der Erlös aus dem Verkauf der Liegenschaft wird jedoch innert zwei Jahren in ein Mehrfamilienhaus in der Schweiz mit einem kleineren Ausstellungsraum investiert. Die Mieterträge für die Wohnungen betragen CHF 65'000.00, der voraussichtliche Mietwert für die Ausstellungsräume wird auf CHF 25'000.00 geschätzt.

b5) Eine alte Autoliftanlage wird verkauft. Der Erlös wird in einen neuen Abschleppwagen investiert.

b6) Gleicher Sachverhalt wie b5), Herr Konrad Oberholzer möchte jedoch eine Rückstellung bilden und in vier bis fünf Jahren über eine Reinvestition entscheiden.

2.2 Berechnen Sie für die folgenden Sachverhalte den Umfang der möglichen steuerneutralen Ersatzbeschaffungen nach der absoluten Methode. Weisen Sie zudem den Buchwert der neuen Anlage aus.

a) Bauer Thomas Zwysig ersetzt seine alte Melkmaschine. Die alte Anlage mit einem Buchwert von CHF 20'000.00 kann für CHF 80'000.00 verkauft werden. Der Preis für die neue Anlage beträgt CHF 350'000.00.

b) Hannes Knäusel, Baumaschinen, verkauft einen alten Bagger, Buchwert CHF 10'000.00, für CHF 50'000.00 und investiert das Geld in eine neue EDV-Anlage in der Höhe von CHF 40'000.00.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 3 (10 Punkte)

Die Lösungen sind nach den Bestimmungen des DBG vorzunehmen. Auf allfällige Steuerfolgen auf kantonaler Ebene oder bei der Verrechnungssteuer ist nicht einzugehen. Gefragte Artikelangaben aus Gesetz oder Verordnung sind möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels mit ev. Absatz und ev. Buchstaben vorzunehmen.

Herr Gerhard Beck (63-jährig) ist Geschäftsführer und Alleinaktionär der „Beck Dienstleistungen AG“ und möchte bald in Ruhestand treten. Herr Peter Hauser (40-jährig) ist daran interessiert, das Geschäft weiterzuführen und Gerhard Beck die Aktien abzukaufen. Die Bilanz der Gesellschaft präsentiert sich vereinfacht wie folgt:

Bilanz Beck Dienstleistungen AG per 31.12.2013 (CHF)

Umlaufvermögen	400'000.00	Fremdkapital	200'000.00
Anlagevermögen*	600'000.00	Aktienkapital	200'000.00
		Kapitaleinlagereserven	200'000.00
		Übrige Reserven	400'000.00
Total	1'000'000.00		1'000'000.00

*Auf dem Anlagevermögen bestehen stille Reserven von CHF 200'000.00.

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 100 Aktien à nom. CHF 2'000.00. Der Verkehrswert der Beck Dienstleistungen AG per 31.12.2013 beträgt CHF 1'000'000.00. Die Aktien befinden sich im Privatvermögen von Gerhard Beck.

Es steht ein Verkauf der Gesellschaft per 01.01.2014 zur Diskussion. Da es Peter Hauser nur möglich ist, einen Preis von CHF 600'000.00 zu finanzieren, werden folgende Übertragungsvarianten diskutiert, welche nachfolgend zu beurteilen sind:

- 3.1. **Variante 1:** Gerhard Beck veräussert seine 100 Aktien per 01.01.2014 zum Verkehrswert von CHF 1'000'000.00 an Peter Hauser. Da dieser momentan nur CHF 600'000.00 bezahlen kann, wird für den Restbetrag von CHF 400'000.00 ein für zehn Jahre fester Darlehensvertrag (auf privater Ebene zwischen Herrn Beck und Herrn Hauser) mit einem Zinssatz von 2% abgeschlossen.

Beurteilen Sie die Steuerfolgen aus diesem Geschäft für Gerhard Beck in Bezug auf den Kapitalgewinn als auch auf den Darlehenszins (für das Jahr 2014).

Geben Sie bei jeder Art des Ertrages an, ob dieser steuerbar oder steuerfrei ist und berechnen Sie bei den steuerbaren Erträgen den Betrag. Nennen Sie jeweils die gesetzliche Grundlage.

3.1.1. Kapitalgewinn:

3.1.2. Gesetzliche Grundlage (Kapitalgewinn):

3.1.3. Darlehenszins:

3.1.4. Gesetzliche Grundlage (Darlehenszins):

3.2. **Variante 2:** Gerhard Beck lässt sich vorgängig zum Verkauf per 01.01.2014 eine Dividende von CHF 400'000.00 ausschütten (ausgeschüttet werden CHF 200'000.00 Kapitaleinlagereserven und CHF 200'000.00 übrige Reserven), wodurch der Verkehrswert der Gesellschaft auf CHF 600'000.00 reduziert wird und zu diesem Preis an Peter Hauser verkauft wird.

Beurteilen Sie die Steuerfolgen aus diesem Geschäft für Gerhard Beck in Bezug auf die beiden Arten der entrichteten Dividende.

Geben Sie bei jeder Art des Ertrages an, ob dieser steuerbar oder steuerfrei ist und berechnen Sie bei den steuerbaren Erträgen den Betrag. Nennen Sie jeweils die gesetzliche Grundlage.

3.2.1. Dividende aus Kapitaleinlagereserven:

3.2.2. Gesetzliche Grundlage (Dividende aus Kapitaleinlagereserven):

3.2.3. Dividende aus übrigen Reserven:

3.2.4. Gesetzliche Grundlage (Dividende übrige Reserven):

3.2.5. Umfang der Besteuerung der steuerbaren Erträge:

3.2.6. Gesetzliche Grundlage (Umfang der Besteuerung):

3.3. **Variante 3:** Gerhard Beck verkauft der Beck Dienstleistungen AG 40 Aktien zum Preis von CHF 400'000.00. Diese werden als eigene Aktien bilanziert und sollen noch bis Mitte 2014 mittels Kapitalherabsetzung ausgebucht werden (direkte Teilliquidation). Die restlichen 60 Aktien werden zum Preis von CHF 600'000.00 an Peter Hauser verkauft.

Beurteilen Sie die Steuerfolgen aus diesem Geschäft für Gerhard Beck in Bezug auf die beiden Kapitalgewinne.

Geben Sie bei jeder Art des Kapitalgewinnes an, ob dieser steuerbar oder steuerfrei ist und berechnen Sie bei Ziffer 3.3.5. den allfällig gesamthaft steuerbaren Betrag. Nennen Sie jeweils die gesetzliche Grundlage.

3.3.1. Kapitalgewinn aus Verkauf 40 Aktien an eigene Gesellschaft:

3.3.2. Gesetzliche Grundlage (Kapitalgewinn Verkauf 40 Aktien):

3.3.3. Kapitalgewinn aus Verkauf 60 Aktien an Peter Hauser:

3.3.4. Gesetzliche Grundlage (Kapitalgewinn Verkauf 60 Aktien):

3.3.5. Steuerbarer Vermögensertrag aus beiden Verkäufen (Hinweis: im Falle einer Liquidationsdividende werden anteilig Kapitaleinlagereserven im prozentualen Umfang der Kapitalherabsetzung mitberücksichtigt):

3.3.6. Umfang der Besteuerung:

3.3.7. Gesetzliche Grundlage (Umfang der Besteuerung):

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Aufgabe 4 (7.5 Punkte)

Sind die folgenden Aussagen richtig oder falsch. Kreuzen Sie zu jeder Aussage jeweils das Ihrer Meinung nach korrekte Feld an.

Richtig Falsch

		Richtig	Falsch
4.01.	Die Naturallasten und öffentlichen Lasten werden als öffentliche Abgaben bezeichnet.		
4.02.	Steuern sind öffentliche Abgaben, die im Zusammenhang mit einer Gegenleistung erhoben werden.		
4.03.	Kausalabgaben werden unterteilt in Gebühren, Vorzugslasten und Ersatzabgaben.		
4.04.	Bei der Spielbankenabgabe handelt es sich um eine Ersatzabgabe.		
4.05.	Bei der Autobahnvignette handelt es sich um eine Steuer.		
4.06.	Bei der Briefmarke handelt es sich um eine Gebühr.		
4.07.	Als Gemengsteuer werden Abgaben bezeichnet, bei denen ein Teil Entgelt für zurechenbare staatliche Leistungen oder Vorteile und der Rest eine gegenleistungslos geschuldete Abgabe ist.		
4.08.	Die Umsatzabgabe ist eine Rechtsverkehrssteuer.		
4.09.	Progressive Steuertarife verstossen gegen den Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und sind unzulässig.		
4.10.	Für die Erhebung von direkten Steuern benötigen die Kantone eine ausdrückliche Grundlage in der Kantonsverfassung.		
4.11.	Der Bund erhebt eine Vermögens- und Kapitalsteuer, jedoch keine Erbschafts- und Schenkungssteuer.		
4.12.	Der Grundsatz der Eigentumsgarantie beinhaltet auch das Verbot der konfiskatorischen Besteuerung.		
4.13.	Das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG) legt die Grundsätze der Gesetzgebung der Kantone fest, insbesondere die Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge.		
4.14.	Das Steuerrechtsverhältnis besteht aus fünf Elementen: Steuerhoheit, Steuersubjekt, Steuerobjekt, Steuerträger und Steuermass.		
4.15.	Von indirekten Steuern spricht man, wenn Steuerobjekt und Steuerberechnungsgrundlage nicht identisch sind.		

Merkblatt

über die Bewertung der Naturalbezüge und der privaten Unkostenanteile von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern

Vorbemerkungen

- a) Die in diesem Merkblatt enthaltenen Ansätze gelten **erstmalig für die nach dem 30. Juni 2007 abgeschlossenen Geschäftsjahre**; für die Geschäftsjahre mit Abschlussstag 30. Juni 2007 oder früher ist noch das Merkblatt N 1/2001 massgebend.
- b) Die hiernach angegebenen Pauschalbeträge stellen Durchschnittsansätze dar, von denen in ausgesprochenen Sonderfällen nach oben oder nach unten abgewichen werden kann.

1. Warenbezüge

Die Warenbezüge aus dem eigenen Betrieb sind mit dem Betrag anzurechnen, den die steuerpflichtige Person ausserhalb ihres Geschäftes dafür hätte bezahlen müssen. In den nachstehenden Branchen sind in der Regel wie folgt zu bewerten:

a) Bäckereien und Konditoreien

	Erwachsene			
	Kinder im Alter von ... Jahren*			
	bis 6	über 6-13	über 13-18	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Im Jahr.....	3000.-	720.-	1500.-	2220.-
Im Monat.....	250.-	60.-	125.-	185.-

Für Betriebe mit **Tea-Room** erhöhen sich die Ansätze um 20%; ausserdem sind für **Tabakwaren** pro rauchende Person normalerweise CHF 1500-2200 pro Jahr anzurechnen. Werden auch **Mahlzeiten** abgegeben, so sind in der Regel die Ansätze für Restaurants und Hotels anzuwenden (Buchstabe e hiernach).

Wenn in erheblichem Umfang auch **andere Lebensmittel** geführt werden, so sind die Ansätze für Lebensmittelgeschäfte (Buchstabe b hiernach) anzuwenden.

b) Lebensmittelgeschäfte

	Erwachsene			
	Kinder im Alter von ... Jahren*			
	bis 6	über 6-13	über 13-18	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Im Jahr.....	5280.-	1320.-	2640.-	3960.-
Im Monat.....	440.-	110.-	220.-	330.-

Zuschlag für Tabakwaren: CHF 1500-2200 pro rauchende Person

Abzüge für nicht geführte Waren (im Jahr):

- Frische Gemüse	300.-	75.-	150.-	225.-
- Frische Früchte	300.-	75.-	150.-	225.-
- Fleisch- und Wurstwaren	500.-	125.-	250.-	375.-

c) Milchhandlungen

	Erwachsene			
	Kinder im Alter von ... Jahren*			
	bis 6	über 6-13	über 13-18	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Im Jahr.....	2460.-	600.-	1200.-	1800.-
Im Monat.....	205.-	50.-	100.-	150.-

Zuschläge für zusätzlich geführte Waren (im Jahr):

- Frische Gemüse	300.-	75.-	150.-	225.-
- Frische Früchte	300.-	75.-	150.-	225.-
- Wurstwaren	200.-	50.-	100.-	150.-

Werden in ausgedehntem Masse Lebens- sowie Wasch- und Reinigungsmittel geführt, so sind die Ansätze für Lebensmittelgeschäfte (Buchstabe b hiervor) anzuwenden.

Für Käsereien und Sennereien **ohne Verkaufsladen** gelten in der Regel die Hälfte der vorstehenden Ansätze.

d) Metzgereien

	Erwachsene			
	Kinder im Alter von ... Jahren*			
	über 3-6	über 6-13	über 13-18	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Im Jahr.....	2760.-	660.-	1380.-	2040.-
Im Monat.....	230.-	55.-	115.-	170.-

e) Restaurants und Hotels

	Erwachsene			
	Kinder im Alter von ... Jahren*			
	bis 6	über 6-13	über 13-18	
	CHF	CHF	CHF	CHF
Im Jahr.....	6480.-	1620.-	3240.-	4860.-
Im Monat.....	540.-	135.-	270.-	405.-

Die Ansätze umfassen nur den Wert der Warenbezüge. Die übrigen Naturalbezüge und die privaten Unkostenanteile (siehe insbesondere die Ziffern 2, 3 und 4 hiernach) sind gesondert zu bewerten.

Tabakwaren

In den Ansätzen ist der Bezug von **Tabakwaren** nicht inbegriffen; pro rauchende Person sind in der Regel CHF 1500-2200 im Jahr zusätzlich anzurechnen.

2. Mietwert der Wohnung

Der Mietwert der Wohnung im eigenen Hause ist von Fall zu Fall nach den ortsüblichen Mietzinsen für eine entsprechende Wohnung zu bestimmen. Dabei ist dort, wo einzelne Räume sowohl geschäftlichen als auch privaten Zwecken dienen, z.B. im Gastgewerbe, auch ein angemessener Anteil an diesen Gemeinschaftsräumen (Wohnräume, Küche, Bad, WC) mitzuberücksichtigen.

3. Privatanteil an den Kosten für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, moderne Kommunikationsmittel usw.

Für Heizung, elektrischen Strom, Gas, Reinigungsmaterial, Wäschereinigung, Haushaltartikel, moderne Kommunikationsmittel, Radio und Fernsehen sind in der Regel folgende Beträge als Privatanteil an den Unkosten anzurechnen, sofern sämtliche den Privathaushalt betreffenden Ausgaben für diese Zwecke dem Betrieb belastet worden sind:

	Haushalt mit 1 Erwachsenen	Zuschlag pro weitere/n Erwachsene/n	Zuschlag pro Kind
	CHF	CHF	CHF
Im Jahr.....	3540.-	900.-	600.-
Im Monat.....	295.-	75.-	50.-

4. Privatanteil an den Löhnen des Geschäftspersonals

Arbeiten Geschäftsangestellte zum Teil für die privaten Bedürfnisse der/des GeschäftsinhaberIn/Geschäftsinhabers und ihrer/seiner Familie (Zubereitung der Verpflegung, Besorgung der privaten Räume und Wäsche usw.), so ist ein den Verhältnissen entsprechender Teil der Löhne als Privatanteil anzurechnen.

* Massgebend ist das Alter der Kinder zu Beginn jedes Geschäftsjahres.

Bei Familien mit mehr als 3 Kindern sind vom Totalwert der Kinderansätze abzuziehen: bei 4 Kindern 10%, bei 5 Kindern 20%, bei 6 und mehr Kindern 30%.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

5. Privatanteil an den Autokosten

Der Privatanteil an den Autokosten kann entweder effektiv oder pauschal ermittelt werden.

a) Effektive Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genutzten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches nachgewiesen werden, sind die effektiven Kosten proportional auf die geschäftlich und privat zurückgelegten Kilometer aufzuteilen.

b) Pauschale Ermittlung

Können die gesamten Betriebskosten des zum Teil privat genutzten Fahrzeuges und die geschäftlich sowie privat zurückgelegten Kilometer anhand eines Bordbuches **nicht** nachgewiesen werden, ist pro Monat 0,8% des Kaufpreises (exkl. MWST), mindestens aber CHF 150 zu deklarieren.

6. Selbstkostenabzug für Naturallöhne der Arbeitnehmenden

Die dem Geschäftspersonal ausgerichteten Naturallöhne (Verpflegung, Unterkunft) sind dem Geschäft zu den **Selbstkosten** zu belasten, nicht zu den für die Arbeitnehmenden geltenden Pauschalansätzen.

Sind die Selbstkosten nicht bekannt und werden sie auch nicht auf Grund eines so genannten Haushaltskontos ermittelt, so können für die **Verpflegung** pro Person in der Regel folgende Beträge abgezogen werden:

	Tag/CHF	Monat/CHF	Jahr/CHF
Im Gastwirtschaftsgewerbe.....	16.–	480.–	5760.–
In andern Gewerben.....	17.–	510.–	6120.–

Für die **Unterkunft** (Miete, Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Wäsche usw.) kommt im Allgemeinen kein besonderer Lohnabzug in Betracht, da diese Kosten in der Regel bereits unter den übrigen Geschäftskosten (Gebäudeunterhalt, Hypothekarzinsen, allgemeine Unkosten usw.) berücksichtigt sind.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV

Merkblatt A 1995 – Geschäftliche Betriebe
Notice A 1995 – Entreprises commerciales
Promemoria A 1995 – Aziende commerciali

Direkte Bundessteuer – Impôt fédéral direct – Imposta federale diretta

Abschreibungen auf dem Anlagevermögen geschäftlicher Betriebe¹

Rechtsgrundlagen: Art. 27 Abs. 2 Bst. a, 28 und 62 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG)

1. Normalsätze in Prozenten des Buchwertes²

Wohnhäuser von Immobiliengesellschaften und Personalwohnhäuser	
– auf Gebäuden allein ³	2 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	1,5 %
Geschäftshäuser, Büro- und Bankgebäude, Warenhäuser, Kinogebäude	
– auf Gebäuden allein ³	4 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	3 %
Gebäude des Gastwirtschaftsgewerbes und der Hotellerie	
– auf Gebäuden allein ³	6 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	4 %
Fabrikgebäude, Lagergebäude und gewerbliche Bauten (speziell Werkstatt- und Silogebäude)	
– auf Gebäuden allein ³	8 %
– auf Gebäude und Land zusammen ⁴	7 %
Wird ein Gebäude für verschiedene geschäftliche Zwecke benötigt (z.B. Werkstatt und Büro), so sind die einzelnen Sätze angemessen zu berücksichtigen.	
Hochregallager und ähnliche Einrichtungen.....	15 %
Fahrnisbauten auf fremdem Grund und Boden.....	20 %
Geleiseanschlüsse.....	20 %
Wasserleitungen zu industriellen Zwecken.....	20 %
Tanks (inkl. Zisternenwaggons), Container.....	20 %
Geschäftsmobiliar, Werkstatt- und Lagereinrichtungen mit Mobiliarcharakter.....	25 %
Transportmittel aller Art ohne Motorfahrzeuge, insbesondere Anhänger.....	30 %
Apparate und Maschinen zu Produktionszwecken.....	30 %
Motorfahrzeuge aller Art.....	40 %
Maschinen, die vorwiegend im Schichtbetrieb eingesetzt sind, oder die unter besonderen Bedingungen arbeiten, wie z.B. schwere Steinbearbeitungsmaschinen, Strassenbaumaschinen.....	40 %
Maschinen, die in erhöhtem Masse schädigenden chemischen Einflüssen ausgesetzt sind.....	40 %
Büromaschinen.....	40 %
Datenverarbeitungsanlagen (Hardware und Software).....	40 %
Immaterielle Werte, die der Erwerbstätigkeit dienen, wie Patent-, Firmen-, Verlags-, Konzessions-, Lizenz- und andere Nutzungsrechte; Goodwill.....	40 %
Automatische Steuerungssysteme.....	40 %
Sicherheitseinrichtungen, elektronische Mess- und Prüfgeräte.....	40 %
Werkzeuge, Werkgeschirr, Maschinenwerkzeuge, Geräte, Gebinde, Gerüstmaterial, Paletten usw.....	45 %
Hotel- und Gastwirtschaftsgeschirr sowie Hotel- und Gastwirtschaftswäsche.....	45 %

2. Sonderfälle

Investitionen für energiesparende Einrichtungen

Wärmeisolierungen, Anlagen zur Umstellung des Heizungssystems, zur Nutzbarmachung der Sonnenenergie und dgl. können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

Umweltschutzanlagen

Gewässer- und Lärmschutzanlagen sowie Abluftreinigungsanlagen können im ersten und im zweiten Jahr bis zu 50 % vom Buchwert und in den darauffolgenden Jahren zu den für die betreffenden Anlagen üblichen Sätzen (Ziffer 1) abgeschrieben werden.

3. Nachholung unterlassener Abschreibungen

Die Nachholung unterlassener Abschreibungen ist nur in Fällen zulässig, in denen das steuerpflichtige Unternehmen in früheren Jahren wegen schlechten Geschäftsganges keine genügenden Abschreibungen vornehmen konnte. Wer Abschreibungen nachzuholen begehrt, ist verpflichtet, deren Begründetheit nachzuweisen.

4. Besondere kantonale Abschreibungsverfahren

Unter besonderen kantonalen Abschreibungsverfahren sind vom ordentlichen Abschreibungsverfahren abweichende Abschreibungsmethoden zu verstehen, die nach dem kantonalen Steuerrecht oder nach der kantonalen Steuerpraxis unter bestimmten Voraussetzungen regelmässig und planmässig zur Anwendung gelangen, wobei es sich um wiederholte oder einmalige Abschreibungen auf dem gleichen Objekt handeln kann (z.B. Sofortabschreibung, Einmaleraliquidationsverfahren). Besondere Abschreibungsverfahren dieser Art können auch für die direkte Bundessteuer angewendet werden, sofern sie über längere Zeit zum gleichen Ergebnis führen.

5. Abschreibungen auf aufgewerteten Aktiven

Abschreibungen auf Aktiven, die zum Ausgleich von Verlusten höher bewertet wurden, können nur vorgenommen werden, wenn die Aufwertungen handelsrechtlich zulässig waren und die Verluste im Zeitpunkt der Abschreibung verrechenbar gewesen wären.

¹ Für Land- und Forstwirtschaftsbetriebe, Elektrizitätswerke, Luftseilbahnen und Schifffahrtsunternehmen bestehen besondere Merkblätter, erhältlich beim Bundesamt für Bauten und Logistik BBL, Fellerstrasse 21, 3003 Bern
Telefon 031 325 50 50 / Fax 031 325 50 58 / E-mail verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Internet www.bbl.admin.ch.

² Für Abschreibungen auf dem **Anschaffungswert** sind die genannten Sätze um die Hälfte zu reduzieren.

³ Der höhere Abschreibungssatz für Gebäude allein kann nur angewendet werden, wenn der restliche Buchwert bzw. die Gestehungskosten der Gebäude separat aktiviert sind. Auf dem Wert des Landes werden grundsätzlich keine Abschreibungen gewährt.

⁴ Dieser Satz ist anzuwenden, wenn Gebäude und Land zusammen in einer einzigen Bilanzposition erscheinen. **In diesem Fall ist die Abschreibung nur bis auf den Wert des Landes zulässig.**

Amortissements sur les valeurs immobilisées des entreprises commerciales¹

Bases légales: Art. 27, 2^e al., let. a, 28 et 62 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD)

1. Taux normaux en pour cent de la valeur comptable²

Maisons d'habitation de sociétés immobilières et maisons d'habitation pour le personnel	
– sur le bâtiment uniquement ³	2 %
– sur le bâtiment et le terrain ensemble ⁴	1,5 %
Bâtiments commerciaux, bureaux, banques, grands magasins et cinémas	
– sur le bâtiment uniquement ³	4 %
– sur le bâtiment et le terrain ensemble ⁴	3 %
Hôtels et restaurants	
– sur le bâtiment uniquement ³	6 %
– sur le bâtiment et le terrain ensemble ⁴	4 %

Fabriques, entrepôts et immeubles artisanaux
(en particulier ateliers et silos à caractère immobilier)

– sur le bâtiment uniquement³..... 8 %
– sur le bâtiment et le terrain ensemble⁴..... 7 %

Si un bâtiment est utilisé à différents usages commerciaux
(p.ex. atelier et bureaux), on tiendra compte de manière
appropriée des taux respectifs.

Entrepôts à hauts rayonnages et installations semblables..... 15 %
Constructions mobilières sur fonds d'autrui..... 20 %
Voies ferrées industrielles..... 20 %
Conduites d'eau industrielles..... 20 %
Réservoirs (y compris wagons-citernes), conteneurs..... 20 %

¹ Pour les exploitations agricoles et sylvoicoles, les entreprises électriques, les téléfériques et les entreprises de navigation, il existe des notices spéciales, que l'on peut obtenir auprès de l'Office fédéral des constructions et de la logistique OFCL, Fellerstrasse 21, 3003 Berne
Téléphone 031 325 50 50 / Fax 031 325 50 58 / E-mail verkauf.zivil@bbl.admin.ch / Internet www.bbl.admin.ch.

² Pour les amortissements sur la **valeur d'acquisition**, les taux mentionnés seront réduits de moitié.

³ Le taux le plus élevé pour le bâtiment uniquement ne peut être appliqué que si la valeur comptable résiduelle ou le coût de construction des bâtiments figure séparément à l'actif du bilan. En règle générale, l'amortissement d'un bien-fonds n'est pas admis.

⁴ On appliquera ce taux lorsque bâtiment et bien-fonds ensemble figurent au bilan sous une seule et même rubrique.
Dans ce cas, l'amortissement n'est admis que jusqu'à la valeur du terrain.

Berufsprüfung für Treuhänder 2014

Mobilier commercial, installations d'ateliers et d'entrepôts ayant un caractère mobilier.....	25 %
Moyens de transport sans moteur de tout genre, en particulier remorques.....	30 %
Appareils et machines destinés à la production.....	30 %
Véhicules à moteur de tout genre.....	40 %
Machines utilisées principalement pour le travail par équipes ou employées dans des conditions spéciales, telles que machines lourdes servant à travailler la pierre, machines de chantier.....	40 %
Machines qui sont exposées à un haut degré à des actions chimiques nuisibles.....	40 %
Machines de bureau.....	40 %
Ordinateurs (hardware et software).....	40 %
Valeurs immatérielles servant à l'activité à but lucratif, comme par exemple brevets, raisons sociales, droits d'édition, concessions, licences et autres droits de jouissance, goodwill.....	40 %
Systèmes à commande automatique.....	40 %
Installations de sécurité, appareils électroniques de mesure et de contrôle.....	40 %
Outils, ustensiles d'artisans, outillage pour machines, instruments, récipients, échafaudages, palettes (ou plateaux), etc.....	45 %
Vaisselle et linge d'hôtel et de restaurant.....	45 %

2. Cas spéciaux

Investissements pour des installations visant à économiser l'énergie
Les isolations thermiques, les installations pour la transformation du système de chauffage, les installations pour l'utilisation de l'énergie solaire, etc., peuvent être amorties durant les premier et deuxième exercices à raison de 50 % de la valeur comptable et durant les années suivantes aux taux usuels appliqués à de telles installations (chiffre 1).

Installations pour la protection de l'environnement

Les installations pour la protection des eaux et de lutte contre le bruit ainsi que les installations de purification d'air peuvent être amorties durant les premier et deuxième exercices à raison de 50 % de la valeur comptable et durant les années suivantes aux taux usuels appliqués à de telles installations (chiffre 1).

3. Amortissements faits après coup

Des amortissements ne peuvent être admis après coup que dans les cas où l'entreprise contribuable, en raison de la mauvaise marche des affaires, n'était pas en mesure de procéder à des amortissements suffisants pendant les années antérieures. Celui qui demande la déduction de tels amortissement est tenu d'en établir le bien-fondé.

4. Procédés cantonaux spéciaux d'amortissement

Par procédés cantonaux spéciaux d'amortissement, on comprend les méthodes d'amortissement qui s'écartent des procédés usuels et qui, en vertu du droit fiscal cantonal ou de la pratique fiscale du canton étaient, sous certaines conditions, déjà appliquées régulièrement et systématiquement; il peut s'agir d'amortissements uniques ou répétés sur le même objet (p.ex. amortissement immédiat). Des procédés spéciaux d'amortissement de cette nature peuvent être également appliqués en matière d'impôt fédéral direct, pour autant qu'ils conduisent à long terme au même résultat.

5. Amortissements opérés sur des actifs réévalués

Les amortissements opérés sur des actifs qui ont été réévalués afin de compenser des pertes ne sont admis que si les réévaluations étaient autorisées par le droit commercial et que les pertes pouvaient être déduites au moment de l'amortissement.

Ammortamenti sugli attivi immobilizzati nelle aziende commerciali¹

Basi legali: Art. 27 cpv. 2 lett. a, 28 e 62 della legge federale sull'imposta federale diretta (LIFD)

1. Aliquote normali in per cento del valore contabile²

Case d'abitatione di società immobiliari e case d'abitatione per il personale	
– sui soli edifici ³	2 %
– sugli edifici e i terreni assieme ⁴	1,5 %
Edifici commerciali, edifici per uffici, banche, grandi magazzini, cinematografi	
– sui soli edifici ³	4 %
– sugli edifici e i terreni assieme ⁴	3 %
Alberghi e ristoranti	
– sui soli edifici ³	6 %
– sugli edifici e i terreni assieme ⁴	4 %
Fabbriche, magazzini e stabilimenti artigianali (in particolare officine e sili)	
– sui soli edifici ³	8 %
– sugli edifici e i terreni assieme ⁴	7 %
Se un edificio è impiegato per differenti scopi commerciali (ad es. officina e uffici), si terrà conto in modo equo delle differenti aliquote.	
Depositi a scansie e installazioni analoghe.....	15 %
Costruzioni mobili su fondi di terzi.....	20 %
Raccordi ferroviari industriali.....	20 %
Condotte d'acqua a fini industriali.....	20 %
Serbatoi (compresi i vagoni cisterna), contenitori.....	20 %
Mobili commerciali, installazioni d'officina e per magazzini a carattere mobile.....	25 %
Mezzi di trasporto senza motore d'ogni genere, in particolare i rimorchi.....	30 %
Apparecchi e macchine destinati alla produzione.....	30 %
Veicoli a motore d'ogni genere.....	40 %
Macchine usate principalmente nel lavoro a turni o impiegate in condizioni speciali, come ad esempio macchine pesanti per la lavorazione della pietra, macchine per cantieri stradali.....	40 %
Macchine altamente esposte ad agenti chimici degradanti.....	40 %
Macchine d'ufficio.....	40 %
Ordinatori (hardware e software).....	40 %
Valori immateriali che servono all'attività lucrativa, ad esempio brevetti, ragioni sociali, diritti d'edizione, concessioni, licenze e altri diritti di godimento; valore d'avviamento (goodwill).....	40 %
Sistemi a comando automatico.....	40 %
Installazioni di sicurezza, apparecchi elettronici di misurazione e di controllo.....	40 %
Attrezzi, utensili, attrezzi per macchine, strumenti, recipienti, impalcature, palette, ecc.....	45 %
Stoviglie e biancheria di ristoranti e alberghi.....	45 %

2. Casi speciali

Investimenti per installazioni che risparmiano energia

Le isolazioni termiche, le installazioni per trasformare il sistema di riscaldamento, gli impianti per l'utilizzazione dell'energia solare, ecc., possono essere ammortizzati durante il primo e secondo esercizio in ragione del 50 % del valore contabile e durante gli anni successivi secondo le aliquote usuali applicate a simili installazioni (cifra 1).

Installazione per la protezione dell'ambiente

Le installazioni per la protezione delle acque e di protezione contro i rumori nonché le installazioni per la purificazione dell'aria possono essere ammortizzate durante il primo e secondo esercizio in ragione del 50 % del valore contabile e durante gli anni successivi secondo le aliquote usuali applicate a simili installazioni (cifra 1).

3. Ammortamenti tardivi

Sono ammessi ammortamenti tardivi solamente nei casi in cui l'impresa assoggettata non è stata in grado d'effettuare ammortamenti sufficienti negli anni precedenti a motivo del cattivo andamento degli affari. Chi richiede di poter procedere ad ammortamenti tardivi è tenuto a fornire la giustificazione.

4. Particolari metodi d'ammortamento previsti dai Cantoni

Sono particolari metodi d'ammortamento cantonali quelli che si scostano dai metodi usuali e che, in virtù del diritto fiscale cantonale o della prassi fiscale del Cantone erano, a determinate condizioni, già applicati regolarmente e sistematicamente, potendosi trattare d'ammortamenti unici o ripetuti sul medesimo oggetto (ad es. ammortamento immediato). Tali metodi particolari d'ammortamento possono anche essere applicati in materia d'imposta federale diretta, per quanto a lungo termine portano al medesimo risultato.

5. Ammortamenti su attivi rivalutati

Gli ammortamenti su attivi rivalutati per compensare perdite sono ammessi unicamente se le rivalutazioni erano autorizzate dal diritto commerciale e le perdite potevano essere dedotte al momento dell'ammortamento.

¹ Per le aziende agricole e silvicole, le aziende elettriche, le teleferiche e le imprese di navigazione vi sono promemoria speciali, ottenibili presso l'Ufficio federale delle costruzioni e della logistica UFCL, Fellerstrasse 21, 3003 Berna, Telefono 031 325 50 50 / Fax 031 325 50 58
E-mail verkauf.zivil@bbl.admin.ch / Internet www.bbl.admin.ch.

² Per gli ammortamenti sul **valore di acquisto**, le aliquote indicate vanno ridotte della metà.

³ L'aliquota d'ammortamento più elevata concernente i soli edifici può essere applicata soltanto se il valore contabile rimanente rispettivamente i costi di costruzione degli edifici sono attivati separatamente. In principio sui terreni non sono ammessi ammortamenti.

⁴ Questa aliquota va applicata se gli edifici e i terreni figurano in un'unica voce del bilancio. **In tal caso l'ammortamento è ammesso soltanto sino al raggiungimento del valore del terreno.**